

einen Aufenthalt des Kaisers in Lucca weisen. Den Schlüssel zur Klärung der Widersprüche geben die Ausführungen des Altmeisters der Diplomatik, Julius (von) Fickers, über die uneinheitliche Datierung von Urkunden in seinen klassischen „Beiträgen zur Urkundenlehre“³⁷: Sowohl die historiographische Überlieferung als auch das Datum und die lokalen Zeugen des D. 537 lassen sich somit zum abgerundeten Nachweis eines Aufenthalts des Staufers in Lucca am 29. August 1167 verbinden. Erst die Ausstellung des Diploms für die Herren von Buggiano und Maona, denen für ihre Unterstützung auf dem Weg durch die Cerbaia in Lucca der Dank abgestattet worden war, erfolgte dann in Pontremoli nach dem 2. September 1167, dem Tag des Auszuges aus Pisa³⁸. Durchaus den Wirrnissen dieser Wochen entspricht es, wenn die Reichskanzlei, die damals – ebenso wie die kaiserlichen Truppen – nur in Resten bestand³⁹, der Rechtshandlung nicht sofort auch die Beurkundung folgen lassen konnte, sondern die Ausstellung des Diploms erst nach einigen Tagen vorgenommen werden konnte. Darauf – auf die Beurkundung – ist somit die Ortsangabe in der Datumzeile des D. 537 zu beziehen.

Barbarossa hielt es nicht lange in Lucca, wie ja sein Itinerar in diesen Tagen überhaupt von größter Hast, ja Hektik geprägt ist. Er zog nun nach Pisa, wo ihm von Stadt und Geistlichkeit, allen voran dem erst im Frühjahr dieses Jahres neu gewählten schismatischen Erzbischof Benincasa⁴⁰, ein prächtiger, triumphaler Empfang bereitet wurde⁴¹, der ihm, seiner Gemahlin Beatrix und seinem Sohn – dabei dürfte es sich um den im Februar 1167 zu Modigliana geborenen Konrad, später Friedrich, gehandelt haben⁴² – aber auch den Resten seines fürstlichen Gefolges wohl ein wahrer Trost in diesen schweren Zeiten war. Hier in Pisa, wo er vom 31. August bis 2. September verweilte⁴³, wurde auch das Diplom für S. Maria de Serena (D. 536) ausgestellt, das somit zeitlich zwischen die Rechtshandlung und die Beurkundung des D. 537 für die Herren von Buggiano und Maona einzureihen ist.

³⁷) Julius F i c k e r, Beiträge zur Urkundenlehre 1 und 2 (1877–1878), wo allerdings (Bd. 2, S. 530) die hier besprochene Urkunde DF.I. 537 (= Stumpf Reg. 4091) nicht behandelt wird.

³⁸) Siehe unten bei Anm. 43 und 44.

³⁹) Beim Kaiser bezeugt ist neben Kanzler Philipp und Protonotar Heinrich in diesen Tagen nur der Kanzleinotar Christian E; für den noch im Sommer 1167 vor Rom tätig gewesen Wortwin ist aufgrund der ihm zugewiesenen Urkunden vom Herbst 1167 anzunehmen, daß er ebenfalls den Rückzug des Staufers mitmachte. Gerade die Kanzleigeschichte zeigt deutlich, wie prekär die Situation in diesen Tagen für Barbarossa war, s. dazu auch schon oben Anm. 25. – Vgl. neben den Zeugenlisten und Vorbemerkungen der DDF.I. 536 und 537 insbesondere die Arbeit von Rainer Maria H e r k e n r a t h, Ein Notar Friedrich Barbarossas im Dienste des Erzbischofs Philipp von Köln, Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins 44 (1973) S. 5 ff.

⁴⁰) O p l l, Stadt und Reich, S. 396.

⁴¹) Ann. Pisani (wie Anm. 28) S. 43 unten, Zeile 8 ff.

⁴²) Vgl. die oben Anm. 11 genannten Arbeiten.

⁴³) Interesse verdient auch der Hinweis, daß der Kaiser den Pisanern damals in öffentlicher Volksversammlung (Ann. Pisani, S. 43 unten, Zeile 17: *nel parlamento de Pisani*) seinen Dank abstattete und damit einen städtischen Rahmen wählte, dessen er sich für denselben Zweck etwa auch in Lodi schon bedient hatte, vgl. O p l l, Lodi (wie Anm. 3) S. 82 mit Anm. 94 und 95.